



HAWK HOCHSCHULE  
FÜR ANGEWANDTE  
WISSENSCHAFT UND KUNST

Fachhochschule  
Hildesheim/Holzminden/  
Göttingen

University of Applied  
Sciences and Arts

Fakultät  
Soziale Arbeit und Gesundheit

# **Studienordnung**

  

## **für den Bachelor-Studiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter**

**FKR Beschluss vom 31.03.2011**

# INHALTSVERZEICHNIS

1. Geltungsbereich .....	3
2. Funktion der Studienordnung .....	3
3. Leitbild des Studiums .....	3
4. Ziele des Studiums .....	6
5. Zugangsvoraussetzungen .....	8
6. Studienbeginn und Studiendauer .....	8
7. Studienaufbau und Studieninhalt .....	8
8. Lehrveranstaltungen.....	9
8.1. Arten von Lehrveranstaltungen.....	9
8.2. Verbund von Lehrveranstaltungen.....	11
8.3. Zugang zu den Lehrveranstaltungen .....	11
8.4. Zeitliche Organisation und berufsbegleitende Studienform / Teilzeitstudium .....	11
8.5. Studienbereiche .....	12
8.6. Module .....	12
9. Übersicht Studienbereiche/Module, Zeitanteile, Anerkennungsformen .....	12
10. Schwerpunkte.....	17
11. Praktika und Praxisprojekte .....	17
12. Art der Prüfungen .....	19

# 1. Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in Verbindung mit der geltenden Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums einschließlich der Art und Dauer der erforderlichen praktischen Vorbildung, der Praktika und Projekte für den Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ Hildesheim, der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit an der Fachhochschule Hildesheim/ Holzminden/ Göttingen.

# 2. Funktion der Studienordnung

1. Die Studienordnung soll Studierenden und Lehrenden handhabbare Hinweise zur Umsetzung der Prüfungsordnung in die Studienrealität geben. Sie ist zugleich verbindliche Auslegung der Prüfungsordnung und beschreibt das ordnungsgemäße Studium.
2. Die Studienordnung ist die Grundlage für die Lehrangebotsplanung, Beschlüsse der Fakultät zum Lehrangebot sowie zu der Vergabe von Lehraufträgen und der Verteilung der Lehrmittel. Die Lehrenden sind bei der Gestaltung des Lehrangebots zu Absprachen verpflichtet, die den Studierenden ein Studium nach der Studienordnung ermöglichen.

# 3. Leitbild des Studiums

Der grundständige Studiengang Bachelor Bildung und Erziehung im Kindesalter an der HAWK Hildesheim qualifiziert für die professionelle Arbeit mit Kindern im Alter von 0 – 10 Jahren auf einem akademischen Niveau. Die Arbeitsfelder sind insbesondere Kindertageseinrichtungen und darüber hinaus z.B. die Schulsozialarbeit, Beratung, Gesundheitsförderung und Weiterbildung. Die AbsolventInnen verfügen über eine dem BA-Studiengang Soziale Arbeit bzw. dem herkömmlichen Diplomstudiengang Soziale Arbeit gleichwertige Qualifikation. Der Studiengang baut auf folgendem Leitbild auf:

## Definition

Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung unterstützt Kinder dabei, Konzepte von der Welt, von ihrem Selbst und von ihren Beziehungen zu anderen Menschen selbsttätig aufzubauen und ständig weiter auszudifferenzieren. Ziel frühkindlicher Bildung und Erziehung ist es, dass Kinder zu autonomen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranwachsen, die ihre Fähigkeiten optimal entfalten sowie zur Bewältigung und Gestaltung ihrer Lebenswelt einsetzen können. Dieser Entwicklungsprozess ist bei Kindern intrinsisch motiviert, d.h. Kinder wollen aus eigenem Antrieb ihre dingliche und soziale Umgebung erkunden und aus ihren Erfahrungen lernen, was sie in ihren ersten Lebensjahren insbesondere durch sinnliche Erfahrung und spielerische Aktivitäten tun. Kinder benötigen dazu zwei wesentliche Bedingungen:

1. eine sichere Bindung an ihre primäre(n) Bezugsperson(en) sowie ihre Bezugsperson(en) in der Kindertagesstätte, da Sicherheit und Geborgenheit Voraussetzung dafür sind, dass Kinder ihrem Explorationsbedürfnis überhaupt nachgehen können.
2. soziale Interaktionen mit Kindern und Erwachsenen, die von pädagogischen Fachkräften in entwicklungs- und kompetenzförderlicher Weise gestaltet und gefördert werden.

Bildung gelingt, wenn alle Beteiligten das Recht von Kindern auf individuelle Aneignungsweisen anerkennen sowie den Schutz vor allen Formen von Gewalt und Benachteiligungen garantieren. Die Vernachlässigung der elementaren Bildungsbedarfe von Kindern verursacht Defizite in der individuellen Entwicklung und verringert damit Lebenschancen. Frühkindliche Bildung und Erziehung gelingt

allerdings nur durch partnerschaftliche Zusammenarbeit mit allen am Entwicklungsprozess der Kinder beteiligten Akteure und Institutionen, insbesondere durch Erziehungspartnerschaft mit den Eltern. Das sozialräumliche Zusammenspiel von Bildung, Betreuung und Erziehung bildet die Grundlage für eine erfolgreiche pädagogische Arbeit mit Kindern.

### Bildung als komplexe Herausforderung

In frühkindlichen Entwicklungsprozessen bilden Kinder Basiskompetenzen zur Bewältigung alltäglicher Herausforderungen ebenso wie schwieriger Lebensumstände heraus. Diese Bildungsprozesse sind in der Regel sehr komplex und nicht funktionalisierbar. Um Kinder angemessen begleiten und gezielt unterstützen zu können, ist es notwendig, durch genaue Beobachtungen Bildungsprozesse zu analysieren und einzelne Bildungsbedarfe zu erfassen.

Kindliche Bildungsprozesse sind ästhetischer und explorierender Natur. Bewegung, sinnliche Erfahrung, emotionale Erfahrung, Sprache und Denken, entdeckendes Lernen und spielerisch-kreative Ausdrucksformen sind elementare Bildungsweisen,

ohne deren Förderung Kinder sich nicht optimal entwickeln können. Die Differenzierung in Bildungsbereiche erleichtert es Fachkräften, Einfluss auf die kindliche Entwicklung zu nehmen. Mit geeigneten Angeboten und Materialien ist es dann möglich, z.B. die Fein- und Grobmotorik oder das Verständnis für die Funktion von Sprache und Zahlen mit geeigneten Angeboten, Materialien und pädagogischen Handlungsformen zu fördern.

### Aufgaben von Kindheitspädagog(inn)en<sup>1</sup>

Da Kinder in und durch Beziehungen lernen, besteht die vorrangige Aufgabe von Kindheitspädagog(inn)en darin, zu Kindern eine Beziehung aufzubauen, in der sich ihr Explorationsbedürfnis optimal entfalten kann. Eine solche Beziehung ist gekennzeichnet durch eine wertschätzende, empathische und kongruente Haltung der Pädagog(inn)en und eine Orientierung auf die Ressourcen des Kindes. Im interaktiven Handeln realisiert sich diese Haltung durch eine hohe Interaktionshäufigkeit, Sensitivität gegenüber den aktuellen Stimmungen und Bedürfnissen des Kindes, echtem Interesse am Kind, Ermutigung zum sprachlichen Austausch und zu Reziprozität bzw. Partizipation. Pädagog(inn)en müssen um die enorme Bedeutung einer sicheren Bindung für das Kind wissen und die Fähigkeit besitzen, Kindern, die im Kontakt zu ihren Eltern keine sichere Bindung aufbauen konnten, korrigierende Beziehungserfahrungen zu ermöglichen. Mit zunehmendem Alter brauchen Kinder auch Herausforderungen und Risiken, die sie zum Entdecken anregen und sie bei ihrer natürlichen Neugier unterstützen. Kreativitätsfördernde Lerngelegenheiten sind gekennzeichnet durch ein gezieltes *Nicht-Geben* von Bekanntheit, Gewissheit, Übereinstimmung und Harmonie in einer emotional sicheren Lernatmosphäre. Vor diesem Hintergrund leisten Pädagog(inn)en ihren Beitrag zur Anregung kindlicher Lernprozesse und Ausbildung kindlicher Kompetenzen auf drei Arten:

1. Sie stellen die Bedingungen wie z.B. Räume, Materialien, Kommunikations- und Interaktionsangebote für diese Prozesse bereit, d.h. sie schaffen geeignete Anregungen, um den Kindern vielfältige Gelegenheiten zur selbständigen Exploration und Ausbildung ihres Wissens und ihrer Fähigkeiten zu geben.
2. Durch genaue Beobachtung und durch den Dialog mit den Kindern finden Fachkräfte heraus, mit welchen Themen die Kinder gerade beschäftigt sind. Sie richten ihre Angebote individuell auf jedes Kind und seine aktuelle Situation aus, anstatt einen vorher festgelegten Plan zu verfolgen. Dieses Vorgehen schließt die binnendifferenzierte Arbeit mit intellektuell verzögerten und akzelerier-

---

<sup>1</sup> Die Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung im Kindesalter hat auf ihrer Frühjahrstagung vom 26.-28.4.2009 in Esslingen beschlossen, die Berufsbezeichnung **Kindheitspädagog/in** zu verwenden und den zuständigen Gremien vorzuschlagen.

ten sowie mit körper- und sinnesbehinderten Kindern ein. Beobachtungen zu den einzelnen Kindern und das eigene Vorgehen werden regelmäßig im Team ausgetauscht und reflektiert.

3. Darüber hinaus tragen Pädagog(inn)en auch Themen an die Kinder heran, die sie aufgrund eigenen Interesses an der Sache mit entsprechender Begeisterung vermitteln können. Hier wird das Kind nicht in erster Linie vom Thema selbst zur weitergehenden Exploration animiert, sondern über die positive emotionale Bewertung seiner Bezugsperson, die es übernimmt.

Ein besonderes Augenmerk im pädagogischen Handeln ist auf den Aufbau und die Stärkung der Resilienz der Kinder zu legen. Aufgrund der vertrauensvollen Beziehung zum Kind sowie nach Möglichkeit auch zu dessen Eltern und der genauen Beobachtung jedes einzelnen Kindes im Alltag der Kindertageseinrichtung können Pädagog(inn)en einer weiteren wichtigen Aufgabe frühkindlicher Bildung und Erziehung nachkommen. Diese besteht darin, Entwicklungsrisiken und Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren, indem für betreffende Kinder zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen innerhalb und außerhalb der eigenen Institution initiiert und ebenso Unterstützungsangebote für die Eltern unterbreitet werden.

Um den dargestellten Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen zu können, müssen sich Kindheitspädagog(inn)en mit ihrem beruflichen Selbstverständnis auseinandersetzen. Wichtig ist, die eigenen inneren Haltungen und individuellen Handlungsmuster professionell zu reflektieren, um zu erkennen, wo sie diesem Auftrag entsprechen und wo sie ihm evtl. auch entgegenstehen. Ein wichtiger Aspekt professioneller Reflexion ist die Berücksichtigung des Genderaspekts in unterschiedlichen Bereichen wie z.B. bei geschlechtsstereotypen Verhaltensmustern von Kindern und Pädagog(inn)en in den unterschiedlichen Situationen des pädagogischen Alltags.

#### Aufgabenbereiche von Bildungseinrichtungen für Kinder

Um Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen und anderen Institutionen in der aufgezeigten Form leisten zu können, sind die dort arbeitenden Pädagog(inn)en in drei Aufgabenbereichen in unterschiedlichen sozialen Räumen tätig:

1. Sie arbeiten mit den Kindern. Diese Arbeit ist durch die oben aufgeführten Grundsätze charakterisiert.
2. Sie arbeiten mit den Eltern, bauen mit ihnen eine Erziehungspartnerschaft auf und tauschen sich mit ihnen regelmäßig über die Entwicklung der Kinder aus. Pädagog(inn)en und Eltern sprechen dabei ebenso über die wahrgenommenen Entwicklungsfortschritte wie über den aktuellen Unterstützungsbedarf der Kinder. Wenn die Eltern über diesen Austausch hinaus selbst Unterstützung und Beratung benötigen, werden von den Fachkräften entsprechende Angebote – wie thematische Elternabende, Einzelberatung, Elternkurse – unterbreitet und ggf. außerdem auf Angebote anderer Institutionen wie Erziehungsberatungsstellen verwiesen. Dazu müssen Kindheitspädagog(inn)en ihre eigenen beraterischen Möglichkeiten und auch deren Grenzen gut einschätzen können.
3. Sie befinden sich im Austausch mit anderen Institutionen (Erziehungsberatungsstellen, Grundschulen, Jugendamt etc.) und Organisationen (Sportvereine, Musikschulen, Kirchen, Naturschutzverbänden etc.) in unterschiedlichen sozialen Räumen. Im Wissen um die große Bedeutung der Arbeit im Bildungs- und Hilfenetz engagieren sich die Mitarbeiter(inn)en der Kindertageseinrichtungen für gute Kooperationsbeziehungen und bauen aktiv Kontakte auf.

#### Selbstverständnis des Studiengangs

Der Studiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit fördert die Bildung eines professionellen Habitus. Dies gelingt über eine kontinuierliche Aneignung wissenschaftlicher Grundlagen, die praxisnahe Erprobung von wissenschaftlichen Methoden sowie die Herausbildung theoretisch abgesicherter Reflexions- und Handlungsformen in den unterschiedlichen Feldern von Bildung und Erziehung. Das kindheitspädagogische Studium ist mehr als die Bewältigung von Prüfungsverfahren, es orientiert sich an den Kompetenzprofilen des frühpädagogischen Qualifikationsrahmens (DQR, BAG-BEK, 2009; DGfE, 2008; Robert Bosch Stiftung, 2006).

Der Studiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter kooperiert eng mit einem wachsenden Kreis an Fachschulen, Kindertageseinrichtungen, Schulen und anderen Institutionen, die sich mit dem Thema „Frühe Bildung“ auseinandersetzen. Das Studium wird in einem Spannungsfeld von Theorie und Praxis, von Erprobung pädagogischer Handlungsmöglichkeiten und wissenschaftlich geleiteter Reflexion aufgebaut. Die Studierenden erwerben dabei grundlegende Kompetenzen für das theoretische Verständnis von Bildung und kindlicher Entwicklung sowie das Verständnis quantitativer und qualitativer Forschungsverfahren. Durch die Verzahnung von Studium, Wissenschaft und Praxis wird der Studiengang zu einer Schnittstelle für die Professionalisierung in der frühen Bildung im Raum Hildesheim. Dem besonderen Charakter kindlicher Aneignungsweisen wird durch ästhetische, musikpädagogische und theaterbezogene Lehrangebote, Lern- und Prüfungsformen in den entsprechenden Modulen Rechnung getragen und bildet damit für den Studiengang ein besonderes didaktisches Profil.

## 4. Ziele des Studiums

1. Der grundständige Bachelor-Studiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter qualifiziert für Felder der professionellen Arbeit im Bereich Bildung und Erziehung in der Kindheit. Die Absolvent/innen verfügen über eine dem BA-Studiengang Soziale Arbeit bzw. dem herkömmlichen Diplom-Studiengang Soziale Arbeit gleichwertige Qualifikation.
2. Mit dem geplanten Studiengang Bildung und Erziehung werden die seit langem diskutierten und derzeit von allen Seiten den Ausbildungsträgern (Fachschulen), der Wissenschaft und der Praxis – konstatierten Qualifizierungserfordernisse für Fachkräfte für die Arbeit mit Kleinst-, Klein- und Schulkindern aufgegriffen. Mit Blick auf die vor allem auch im internationalen Vergleich auffallenden Defizite der Elementarerziehung, der Ausbildung des pädagogischen Personals, der schulischen Betreuung neben dem Unterricht und der Forschung über frühkindliche Entwicklung, Bildung und Erziehung in Deutschland, werden aktuell adäquate Studiemöglichkeiten auf Hochschulniveau gefordert.
3. Ziele des Studiengangs Bildung und Erziehung sind
  - den Reformbedarf im Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung aufzugreifen
  - zur Professionalisierung von Fachkräften in der frühkindlichen Bildung und Erziehung beizutragen
  - das Ausbildungsniveau von KindheitspädagogInnen an das Niveau von Primarstufenpädagog/innen anzunähern
  - die Angleichung an internationale Standards in der Ausbildung zu gewährleisten
  - Ausbildung und Forschung miteinander eng zu verzahnen
  - die Ausbildungszeit für eine berufsbefähigende akademische Qualifikation zu verringern
  - die inhaltliche und strukturelle Anhebung der Ausbildung, auch zur Qualifizierung für mittlere Führungsaufgaben
  - Impulse für die frühpädagogische Forschung und Wissenschaft zu setzen
  - Kooperationen auszubauen und die weitere Öffnung der Hochschule in die Region zu betreiben.
  - eine Verbindung von Fachschul- und Hochschulausbildung zu schaffen
  - die Aufstiegsmöglichkeiten für einen typischen Frauenberuf zu verbessern
  - die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für den Elementarbereich auszuweiten
  - die Qualifizierungserfordernisse von Erzieher/innen aufzugreifen
  - Impulse für die Praxis der Elementarerziehung und für die Lehre an Fachschulen zu setzen
  - formale Qualifikationen für höher dotierte Stellen auf dem Arbeitsmarkt und für ein besseres Berufssehen zu schaffen
  - Erzieher/innen Perspektiven in anderen Berufsfeldern der Pädagogik und Sozialpädagogik eröffnen und damit die Durchlässigkeit des Berufsfeldes zu verbessern

4. Der Bachelor-Studiengang vermittelt die für den Übergang zum Master-Studiengang Soziale Arbeit erforderlichen Fachkenntnisse. Er eröffnet damit die Anschlussfähigkeit an die im Master-Studiengang fokussierte Weiterentwicklung von Disziplin und Profession in der Sozialen Arbeit und darüber hinaus insbesondere an die dort erneut aufgegriffenen Lern- und Vertiefungsbereiche.
5. Das Studium umfasst Hochschul- und Praxisphasen und erfordert die Verknüpfung der Verantwortungsbereiche von Hochschule und Trägern der beruflichen Praxis für eine professionelle Ausbildung der Studierenden. Die verstärkte Einbindung von berufspraktischen Anteilen im Bachelor-Studiengang sichert einen hohen Grad an beruflicher Organisation und entsprechenden professionellen Verhaltensregeln.
6. Die Studierenden sollen im Studium die Kompetenz erlangen, im komplexen Berufsfeld Bildung und Erziehung in der Kindheit professionell zu handeln. Dazu gehört:
  - unter Anwendung und Einbezug wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden, problem- und handlungsorientiert, fachübergreifend, selbstständig und im Team zu arbeiten;
  - den Adressaten bzw. Adressatinnen im Bereich Bildung und Erziehung und der Gesellschaft gegenüber Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen.
7. Der Studiengang ist wie die Bachelor-Studiengänge Soziale Arbeit nach dem Prinzip des exemplarischen Lernens strukturiert. Unterstützt wird die Gestaltung eigenverantwortlicher Lernprozesse. Gleichrangige und aufeinander bezogene Ziele sind Befähigung zum wissenschaftlichen Denken und Arbeiten sowie zum beruflichen Handeln (Disziplin- und Professionsbezug). Das Studium soll sich an zentralen Schlüsselkompetenzen für eine zeitgemäße Bildung und Erziehung orientieren: Systematisches Denken, Verantwortungsbewusstsein, konzeptionelle Flexibilität, Kreativität, kulturelle Aufgeschlossenheit, Multiperspektivität, Konfliktfähigkeit, Selbstmanagement und Kostenbewusstsein.
8. Lehre bedeutet im Studiengang Bildung und Erziehung vor allem, dass die Lehrenden die Studierenden in ihrem eigenen aktiven Studierprozess unterstützen, durch:
  - Anleitung zum Selbststudium
  - Vermittlung von Wissen
  - forschendes Lehren und Lernen in den Themen und Feldern der Sozialen Arbeit
  - Selbstreflexion und Selbstwahrnehmung,
  - interdisziplinäres Denken und Arbeiten, sowie
  - Förderung von Teamarbeit
9. Der Studiengang orientiert sich am Qualifikationsrahmen für frühpädagogische Studiengänge. Ingesamt gesehen erwerben die Absolventinnen und Absolventen des BA-Studiengangs Kompetenzen entsprechend dem BA-Level in Bezug auf:
  - A) Wissen, Verstehen, Verständnis;
  - B) Beschreibung, Analyse und Bewertung;
  - C) Planung und Konzeption von Bildung und Erziehung;
  - D) Recherche und Praxisforschung in der Kindheitspädagogik;
  - E) Organisation, Durchführung und Evaluation in der Kindheitspädagogik;
  - F) Professionelle allgemeine Fähigkeiten und Haltungen in der Kindheitspädagogik;
  - G) Persönliche Merkmale und Haltungen
10. Der Studiengang pflegt und entwickelt regionale, nationale und internationale Beziehungen in Forschung, Lehre und Praxis von Bildung und Erziehung und fördert den Austausch von Studierenden und Lehrenden.

11. Der Studiengang versteht sich als national und international kompatibel zu den Anforderungen an die Disziplin und Profession und trägt neuen nationalen wie internationalen Entwicklungen im Bereich der Bildung und Erziehung Rechnung.

## 5. Zugangsvoraussetzungen

1. Zum Studium im Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter wird zugelassen, wer das Zeugnis der Fachhochschulreife oder der Hochschulreife (allgemeine oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis besitzt.
2. Voraussetzung für die Aufnahme in das grundständige Studium ist darüber hinaus ein achtwöchiges Vorpraktikum (mindestens 300 Stunden) in einer Betreuungsstätte für Kinder im Vor- oder Grundschulalter, das von der entsprechenden Einrichtung bescheinigt und mit den Bewerbungsunterlagen eingereicht werden muss.
3. Auch kann aufgenommen werden, wer in das 3. Fachsemester (2. Studienjahr) eingestuft werden kann. Eine gesonderte Einstufung in den Studiengang ist insbesondere für folgende Personen möglich:
  - Staatlich anerkannte Absolventinnen/Absolventen der Fachschulen für Sozialpädagogik (Erzieher/innen), die entsprechend der Zielvereinbarung mit der HAWK kooperieren.
  - Staatlich anerkannte Absolventinnen/Absolventen anderer Fachschulen für Sozialpädagogik (Erzieher/innen).
  - Staatlich anerkannte Erzieher/innen mit Berufserfahrung
4. Wenn die Zahl der Bewerbungen für das Studium die Aufnahmekapazität überschreitet, gilt ein Numerus Clausus; die Vergabe der Studienplätze richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
5. Informationen hierzu erteilt das Imatrikulationsamt, dass das Verfahren zur Vergabe der Studienplätze durchführt. (näheres siehe auch Zulassungsordnung).

## 6. Studienbeginn und Studiendauer

1. Das Studium im grundständigen Studiengang kann zum Sommersemester und zum Wintersemester aufgenommen werden.
2. Das Studium ist als grundständiges Vollzeit- und als Teilzeitstudium berufsbegleitend möglich.
3. Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Bachelor-Thesis sechs Semester (Regelstudienzeit im Vollzeitstudium). Entsprechend der Einstufungsprüfung können die ersten beiden Semester angerechnet werden.

## 7. Studienaufbau und Studieninhalt

1. Das Lehrangebot ist vollständig modularisiert. Ein Modul ist eine zeitlich abgerundete, in sich abgeschlossene und mit Anrechnungspunkten nach dem European Credit Transfer System (ECTS) versehene Einheit, die durch studienbegleitende Prüfungen abgeschlossen wird.



2. Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen die für den jeweiligen Studiengang in der Anlage 1 aufgeführten Studienmodule im Pflicht- und Wahlbereich mit einem Gesamtwert von mindestens 180 Anrechnungspunkten (ECTS) abgeschlossen werden.
3. Für den Erwerb eines Anrechnungspunktes wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt.
4. In das Studium integriert sind berufspraktische Tätigkeiten in Form von studienbegleitenden Praktika und Projekten (mind. 750 Stunden)

## **8. Lehrveranstaltungen**

### **8.1. Arten von Lehrveranstaltungen**

1. Grund gelegt wird in der Organisation drei Arten von Lehrveranstaltungen:

#### **Vorlesung**

Vorlesungen dienen insbesondere der Einführung in die Grundbegriffe und Grundlagen der Lehr- und Studienbereiche.

Die Zahl der Teilnehmenden umfasst in der Regel 60-100 Studierende

#### **Seminar**

Das Seminar ist am Studiengang die vorherrschende Form der Lehrveranstaltung mit einer Kombination von Vorträgen, Lehrgesprächen, Diskussionen, Übungen sowie der Förderung studentischer Lehr- und Arbeitsformen durch Einbeziehung von handlungsorientierten Methoden der Erwachsenenbildung.

Die Zahl der Teilnehmenden umfasst in der Regel 30-40 Studierende

#### **Übungen**

Übungen dienen insbesondere dem intensiven Training von Kompetenzen und der Vertiefung von Seminarinhalten.

Die Teilnehmendenzahl umfasst in der Regel 18-25 Studierende

2. Spezifiziert werden diese drei Arten von Lehrveranstaltungen u.a. durch folgende Formen:

#### **Mentoring-Programm**

Das Mentoring-Programm wird für feste Lerngruppen im ersten Semester angeboten, bei Einstieg ins 3. Semester im Einstiegssemester, d.h. im dritten Semester. Ziel des Mentorings ist das Entwickeln von eigenverantwortlichen Arbeits- und Studienstrukturen sowie das Erlernen von grundlegenden wissenschaftlichen Arbeitstechniken. Daneben hat das Mentoring gruppenorientiert studienberatende Funktion zur Einfindung in die Studienstruktur.

#### **Kompaktseminar**

In geeigneten Fällen können Seminare in Tages- oder Mehrtagesform, auch an Wochenenden, durchgeführt werden. Die Veranstaltungstermine sind so zu organisieren, dass Kompaktseminare den laufenden Veranstaltungsbetrieb nicht beeinträchtigen.

#### **Exkursion**

Exkursionen innerhalb der Bundesrepublik und in das Ausland werden im Zusammenhang mit Seminaren und Projekten durchgeführt. Sie dienen z.B. der Beobachtung von Praxis, dem wissenschaftlichen Austausch und dem Erfahrungsaustausch und Kontakt mit Institutionen, Professionellen und Adressaten von Bildung und Erziehung.

#### **Forschungswerkstatt**

Die Forschungswerkstatt ist ein sozialer Rahmen, in dem sich Studierende Kompetenzen in der Datenerhebung und -analyse aneignen. Dabei verfolgen sie jeweils ihre eigenen Forschungsfragestellungen und begleiten zugleich kontinuierlich die Fragestellungen ihrer Kommilitoninnen. Ziel der Werkstatt ist es, den Studierenden durch die Sozialisation in wissenschaftliche Verfahren einen eigenen wissenschaftlichen Erkenntniszugang zur sozialen Wirklichkeit zu eröffnen.

### **Blended-Learning**

Lehrveranstaltungen (insbesondere Seminare) können auch in Form von Blended-Learning durchgeführt werden. Dabei werden Präsenz- durch didaktisch abgestimmte online-/Selbstlernphasen ergänzt. Zur Durchführung werden in den Studiengängen Soziale Arbeit vor allem die Lernplattformen StudiP und moodle genutzt.

### **Lern- und Fallwerkstatt**

In Lern- und Fallwerkstätten wird das in Einführungsveranstaltungen erworbene Wissen Fall- und anwendungsorientiert eingeübt und erprobt.

### **Praktikum und Praxisbegleitung**

Praktika dienen dazu, Praxisfelder in ihren unterschiedlichen Dimensionen - Institution, Klientel, Profession - kennen zu lernen, sich selbst und die eigenen Fähigkeiten zu erproben, Sichtweisen und Methoden der Berufspraxis zu erlernen, Berufspraxis zu analysieren und den Bezug zwischen Theorien und der Praxis von Bildung und Erziehung herzustellen.

Die Praktika in der ersten Praxisphase (1. und 2. Semester) finden in der Regel in Blockform in Arbeitsfeldern der Bildung und Erziehung außerhalb der Veranstaltungszeiten statt. Abweichend davon können sie auch in Teilzeitform begleitend zum Studienjahr durchgeführt werden, wenn die besondere Art der Institution oder die Durchführung eines bestimmten Projektes dies verlangt. In der 2. Praxisphase (4. und 5. Semester) können Praktika sowohl in Blockform außerhalb der Veranstaltungszeiten als auch studienbegleitend durchgeführt werden. Die studienbegleitende Form fördert die Verknüpfung von Forschung, Lehre und Praxis im Sinne eines forschenden Lernens.

Praktika werden von im Bereich der Bildung und Erziehung ausgebildeten Personen angeleitet und entsprechend dem Studienverlauf durch entsprechende Seminare und Praxisbegleitveranstaltungen vor- bzw. nachbereitet.

### **Projekte / Projektseminare**

Ein Projekt ist eine Studien- und Seminarform, in der sich Lehranteile und Praxisanteile auf der Grundlage intensiver Reflexion miteinander verbinden. Projekte arbeiten mit einer Konzeption, aus der die Zielsetzung, die Arbeitsweise, die Aufgaben der Beteiligten und die Art der Verbindung von theoretischen und praktischen Anteilen hervorgehen. Sie können je nach Inhalt verschiedenen Studienbereichen und Modulen zugeordnet sein. Selbstorganisation und -verantwortung der Studierenden sind zentrale Merkmale der Projekte. Die Studierenden verpflichten sich zur konstruktiven Mitarbeit, die Lehrenden unterstützen diesen Prozess und begleiten ihn fachlich; Professionelle aus der Praxis ermöglichen Lernen im Feld der Bildung und Erziehung.

a) Praxisprojekte kombinieren Lehrveranstaltungen mit praktischen Tätigkeiten der professionellen Arbeit im Bereich Bildung und Erziehung. Sie erfordern in der Regel die Kooperation zwischen hauptamtlich Lehrenden, professionell in Bildung und Erziehung tätigen Personen und Institutionen der Bildung und Erziehung. Dazu gehören auch Projekte des internationalen Austauschs, die diese Kriterien erfüllen. Praxisprojekte sind in der Regel den Modulen Reflektierte pädagogische Praxis zugeordnet. Ein Projekt kann ein Praktikum teilweise ersetzen, wenn es in entsprechendem Umfang praxisbezogene Anteile enthält.

b) Kooperationsprojekte werden mit Institutionen vereinbart, die die praktischen Tätigkeiten der Studierenden, auf die sich die begleitenden Seminare beziehen, organisieren. Diese Projekte können von hauptamtlich oder nebenberuflich Lehrenden angeboten werden.

c) Projekte der Praxisforschung setzen sich mit Aufgaben auseinander, die empirische Anteile der Befragung, Beobachtung, Teilnahme, Expertendiskussion u.ä. erfordern. Sie werden von hauptamtlich Lehrenden angeboten.

d) Lehrforschungs- und Studienprojekte setzen sich mit forschenden und explorativen Fragestellungen im Rahmen der Lehrveranstaltung auseinander, die einen empirischen Gehalt haben können, aber nicht müssen. Sie können auch der Anbahnung von weiter gehenden Forschungsvorhaben dienen. Der Einbezug von in der praktischen Bildung und Erziehung tätigen Personen ist möglich.

e) Projekte des internationalen Austauschs zwischen Hochschulen

Projekte des internationalen Austausches zwischen Hochschulen befassen sich mit international-vergleichenden Fragestellungen und Gegenstandsbereichen der Bildung und Erziehung.

### **Sonderveranstaltung**

Lehrende und Studierende können besondere Veranstaltungen zu Themen der Bildung und Erziehung durchführen. Hierzu zählen insbesondere Tagungen und Ringvorlesungen; sie können in Kooperation mit Institutionen außerhalb des Studiengangs und der Hochschule durchgeführt werden. Sie können im Vorlesungsverzeichnis als Veranstaltungen für alle Semester ausgewiesen werden.

### **Selbstorganisiertes Seminar und Projekte von Studierenden**

Studierende haben die Möglichkeit, in Modulen eigenständig Seminare und Projekte zu organisieren und durchzuführen. Bei Seminaren und Projekten ist eine Beratung durch die Modulverantwortlichen bei Projekten auch deren Zustimmung notwendig; zudem ist zum Zweck der Reflexion, Prüfung und Evaluation ein/e hauptamtlich Lehrende/r in der Regel einer der Modulverantwortlichen zuständig. Über die Zulassung von selbst organisierten Seminaren und Projekten, die Möglichkeit von Prüfungen, ggf. die Anrechnung von Praxiszeiten und die Aufnahme der Veranstaltung in das Vorlesungsverzeichnis entscheidet die Studienkommission.

### **Veranstaltungen anderer wissenschaftlicher Bildungsträger**

Die Teilnahme von Studierenden an Veranstaltungen anderer Studiengänge, Fakultäten, Hochschulen und anderer wissenschaftlicher Bildungsträger kann gemäß Kompetenzbeschreibung im Modul Studium Generale angerechnet werden. Nach Regelung durch die Studienkommission, insbesondere aufgrund von Kooperationsvereinbarungen, kann sie in einem anderen Studienmodul auf die erforderlichen Belegungszeiten angerechnet werden.

Besondere Regelungen trifft die Studienkommission für die Anerkennung von Studienzeiten, Veranstaltungen sowie Leistungen an ausländischen Hochschulen.

### **Lehrplattform**

Zur begleitenden Unterstützung der Lehre und der Kommunikation unter Studierenden und Lehrenden kann eine über das Internet erreichbare Lehrplattform genutzt werden. Geeignete Teile von Seminaren können auch auf diesem Weg durchgeführt werden.

## **8.2. Verbund von Lehrveranstaltungen**

Verschiedene Lehrveranstaltungen können miteinander zu Arbeitsvorhaben verbunden, übergreifend gestaltet und von einem Team von Lehrenden angeboten werden. Diese können sich auf spezifische Themen und Problemfelder aus der Wissenschaft und Praxis der Bildung und Erziehung beziehen.

## **8.3. Zugang zu den Lehrveranstaltungen**

1. Die Lehrveranstaltungsarten und damit verbunden Teilnehmendenzahlen sind von Seiten der Studiengänge so zu organisieren, dass Studierende das erforderliche Studienangebot in der Regelstudienzeit absolvieren können. Bei teilnahmebegrenzten Seminaren sind ausreichend Alternativangebote anzubieten, wobei hier Inhalte anderer Art im Sinne des exemplarischen Lernens möglich und von den Studierenden zu wählen sind.

2. Im Vorlesungsverzeichnis wird dargestellt, zu welchen Modulen die Lehrveranstaltungen gehören (siehe Aufbau des Studiums). Sie werden in dem Vorlesungsverzeichnis oder der Lehrplattform kommentiert und es werden ggf. Empfehlungen und Hinweise zu benötigten Vorkenntnissen gegeben.

3. Veranstaltungen, die für mehrere Module angerechnet werden können, werden im Vorlesungsverzeichnis oder der Lehrplattform besonders ausgewiesen.

## **8.4. Zeitliche Organisation und berufsbegleitende Studienform / Teilzeitstudium**

Das Studium kann entsprechend den Empfehlungen der Bund- Länder- Kommission zur Einführung von Teilzeitstudiengängen<sup>2</sup> als Teilzeitstudium durchgeführt werden.

---

<sup>2</sup> BLK, Empfehlungen zur Einführung von Teilzeitstudiengängen, 2002, in: HRK, Bologna-Reader, Bonn, 2004, S. 62-65

Er wird so organisiert, dass es parallel zu einer (Teilzeit-)Berufstätigkeit als Teilzeitstudium studierbar ist. Die Studienzeit im Teilzeitstudium verlängert sich entsprechend auf 12 Semester (Regelstudienzeit im Teilzeitstudium). Das Angebot des Teilzeitstudiums erfolgt innerhalb des bestehenden Studienganges. Die Einschreibung in das Teilzeitstudium muss für mindestens zwei aufeinander folgende Semester erfolgen. Gemeinsam mit den Ansprechpartner/innen der Fakultät ist für diesen Zeitraum ein verbindliches Studienprogramm im Umfang von max. 50% eines Vollzeitstudiums zu planen und im Rahmen eines „Learning Agreement“ festzuschreiben.

Die Veranstaltungen werden durch studienbegleitenden Internetsupport der Präsenzlehre sowie teilweise durch Lehr- und Lernplattformen unterstützt, um die Kommunikation zwischen den Seminar Teilnehmerinnen und -teilnehmern sowie die studentische Eigenarbeit und die Gruppenarbeit auch über räumliche Distanzen und bei zeitlichen Abständen von Seminarblöcken zu fördern.

Das fachliche Angebot ist im Modulhandbuch, das Bestandteil dieser Studienordnung ist, detailliert dargelegt (siehe Anlage).

### **8.5. Studienbereiche**

Mit dem grundständigen Bachelor-Studiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter Hildesheim wird eine wissenschaftlich fundierte praxisorientierte Profilbildung der Studierenden für Berufsfelder der Bildung und Erziehung angestrebt. Das Studium gliedert sich in die folgenden 5 Studienbereiche:

Studienbereich 1: Allgemeine Grundlagen

Studienbereich 2: Pädagogisches Handeln

Studienbereich 3: Psychologie und Gesundheit

Studienbereich 4: Wissenschaftliches Arbeiten

Studienbereich 5: Professionelle Orientierung

Im Rahmen der Studienbereiche gibt es Pflichtmodule, die von den Studierenden zu belegen bzw. zu wählen sind.

### **8.6. Module**

Die Studienbereiche werden durch die zugehörigen Module und den diesen zugeordneten Lehrveranstaltungen ausdifferenziert.

## **9. Übersicht Studienbereiche/Module, Zeitanteile, Anerkennungsformen**

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über

- die im Rahmen des Studiengangs vorgesehenen Module und deren Zuordnung zu den fünf Studienbereichen
- den Umfang der den Modulen zugeordneten Semesterwochenstunden, das Verhältnis von Präsenz- und Selbststudium, das Studium begleitende Praxis und Credits
- die mögliche Anrechnung von Modulen für einen Einstieg in das 3. Fachsemester

#### **Dem Studienbereich 1 sind folgende Module zugeordnet:**

- Grundlagen der Kindheitspädagogik (04)
- Einführung ins Familien- und Kindheitsrecht (05)
- Psychologische Grundlagen (10.1)
- Gesellschaft, Ökonomie und Sozialpolitik (15)
- Planung, Organisation, Management (17)

#### **Dem Studienbereich 2 sind folgende Module zugeordnet:**

- Bildungs- und Lernbereiche in der Kindheitspädagogik (06)
- Didaktik der Kindheitspädagogik (07)
- Lernort Praxis - Beobachtung und Dokumentation (09)
- Reflektierte pädagogische Praxis I (14.1)
- Reflektierte pädagogische Praxis II (14.2)
- Pädagogisches Handeln im sozialräumlichen Kontext (08)

**Dem Studienbereich 3 sind folgende Module zugeordnet:**

- Entwicklungspsychologische Vertiefung (10.2)
- Gesundheit und Prävention (13)

**Dem Studienbereich 4 sind folgende Module zugeordnet:**

- Mentoring: Lern- und Arbeitsstrategien im Studium (01)
- Empirische Sozial- und Kindheitsforschung (11)
- BA-Thesis (19)

**Dem Studienbereich 5 sind folgende Module zugeordnet:**

- Lernort Praxis – Pädagogischer Alltag (02)
- Kommunikation und Interaktion (03)
- Recht in ausgewählten Bereichen der Kindheitspädagogik (16)
- Gesprächsführung und Beratung (12.1)
- Arbeitsfeld im internationalen Vergleich (18)
- Professionalität und Berufseinstieg (21)
- Studium Generale (20)

## II Übersicht über den Umfang der den Modulen zugeordneten Semesterwochenstunden, das Verhältnis Präsenz- und Selbststudium, studienbegleitende Praxis und Credits:

Module	SWS	Hochschulzeit	Selbststudium incl. Prüfungsvorbereitung	Praxis	Workload gesamt	Credits
1 Mentoring	2	30	60		90	3
2 Lernort Praxis / Pädagogischer Alltag	6	90	90	180	360	12
3 Kommunikation & Interaktion	4	60	30		90	3
4. Grundlagen der Kindheitspädagogik	10	150	120		270	9
5. Einführung ins Kindheits- und Familienrecht	4	60	120		180	6
6 Bildungs- und Lernbereiche in der Kindheitspädagogik	10	150	120		270	9
7 Didaktik der Kindheitspädagogik	8	120	150		270	9
8 Pädagogisches Handeln im sozialräumlichen Kontext	4	60	120		180	6
9 Lernort Praxis / Beobachtung und Dokumentation	4	60	110	190	360	12
10.1 Psychologische Grundlagen	6	90	90		180	6
10.2 Entwicklungspsychologische Vertiefung	6	90	180		270	9
11 Empirische sozial- und Kindheitsforschung	4	60	120		180	6
12.1 Gesprächsführung und Beratung I	4	60	120		180	6
12.2 Gesprächsführung und Beratung II	4	60	120		180	6
13 Gesundheit & Prävention	6	90	90		180	6
14.1 Reflektierte Praxis / Projekte I	6	90	90	180	360	12
14.2 Reflektierte Praxis / Projekte II	4	60	100	200	360	12
15 Gesellschaft, Ökonomie und Sozialpolitik	4	60	120		180	6
16 Recht in ausgewählten Bereichen der Kindheitspädagogik	4	60	120		180	6
17 Planung, Organisation, Management	4	60	120		180	6
18 Arbeitsfelder im internationalen Vergleich	4	60	120		180	6
19 BA- Thesis & Kolloquium	2	30	420		450	15
20 Studium generale	6	90	90		180	6
21 Professionalität & Berufseinstieg	4	60	30		90	3
Summe:	120	1.800	2.850	750	5.400	180

### III Übersicht über den empfohlenen Studienverlauf (zeitliche Lage)

SE	Module ( BE = Bachelor Bildung und Erziehung im Kindesalter)				CP
1	<b>BE 01</b> <b>Mentoring</b> <b>2 SWS</b> <b>3 CP</b> 30 h Präsenz 30 h Selbst 30 h PrüfV (unbenotet)	<b>BE 04</b> <b>Grundlagen der</b> <b>Kindheitspädagogik</b> <b>10 SWS</b> <b>9 CP</b> 150 h Präsenz 90 h Selbst 30 h PrüfV (unbenotet)	<b>BE05</b> <b>Einführung ins Kindheits-</b> <b>und Familienrecht</b> <b>4 SWS</b> <b>6 CP</b> 60 h Präsenz 90 h Selbst 30 h PrüfV (unbenotet)	<b>BE 02</b> <b>Lernort Praxis</b> <b>Pädagogischer Alltag</b> <b>6 SWS + 180 h Praktikum</b> <b>12CP</b> 90 h Präsenz 60 h Selbst 180 h Praxis 30 h PrüfV (unbenotet)	<b>22</b> <b>SWS</b>  <b>30 CP</b>
2	<b>BE 03</b> <b>Kommunikation &amp;</b> <b>Interakti-</b> <b>on</b> <b>4 SWS</b> <b>3 CP</b> 60 h Präsenz 30 h PrüfV (unbenotet)	<b>BE 06</b> <b>Bildungs- und Lernbereiche in</b> <b>der Kindheitspäda-</b> <b>gogik</b> <b>10 SWS</b> <b>9 CP</b> 150 h Präsenz 90 h Selbst 30 h PrüfV (unbenotet)	<b>BE 10.1</b> <b>Psychologische</b> <b>Grundlagen</b> <b>6 SWS</b> <b>6 CP</b> 90 h Präsenz 60 h Selbst 30 h PrüfV (unbenotet)	<b>BE 09</b> <b>Lernort Praxis</b> <b>Beobachtung und</b> <b>Dokumentation</b> <b>4 SWS + 190 h Praktikum</b> <b>12 CP</b> 60 h Präsenz 50 h Selbst 190 h Praxis 60 h PrüfV (benotet)	<b>24</b> <b>SWS</b>  <b>30 CP</b>
3	<b>BE 11</b> <b>Empirische sozial-</b> <b>und Kindheits-</b> <b>forschung</b> <b>4 SWS</b> <b>6 CP</b> 30 h Präsenz 30 h Selbst 90 h PrüfV (benotet)	<b>BE 07</b> <b>Didaktik der Kindheitspäda-</b> <b>gogik</b> <b>8 SWS</b> <b>9 CP</b> 120 h Präsenz 60 h Selbst 90 h PrüfV (benotet)	<b>BE 10.2</b> <b>Entwicklungspsychologi-</b> <b>sche</b> <b>Vertiefung</b> <b>6 SWS</b> <b>9 CP</b> 90 h Präsenz 90 h Selbst 90 h PrüfV (benotet)	<b>BE 16</b> <b>Recht in ausgewählten Berei-</b> <b>chen der Kindheitspä-</b> <b>dagogik</b> <b>4 SWS</b> <b>6 CP</b> 60 h Präsenz 30 h Selbst 90 h PrüfV (benotet)	<b>22</b>  <b>30 CP</b>
4	<b>BE 12.1</b> <b>Gesprächsführung</b> <b>und Bera-</b> <b>tung I</b> <b>4 SWS</b> <b>6 CP</b> 60 h Präsenz 90 h Selbst 30 h PrüfV (unbenotet)	<b>BE 08</b> <b>Pädagogisches Handeln im s</b> <b>räumlichen Kontext</b> <b>4 SWS</b> <b>6 CP</b> 60 h Präsenz 30 h Selbst 90 h PrüfV (benotet)	<b>BE 15 Gesellschaft,</b> <b>Ökonomie</b> <b>und Sozi-</b> <b>alpolitik</b> <b>4 SWS</b> <b>6 CP</b> 60 h Präsenz 30 h Selbst 90 h PrüfV (benotet)	<b>BE 14.1</b> <b>Reflektierte Praxis / Projekte I</b> <b>6 SWS + 180 h Praktikum</b> <b>12 CP</b> 90 h Präsenz 60 h Selbst 180 h Praxis 30 h PrüfV (unbenotet)	<b>18</b> <b>SWS</b>  <b>30 CP</b>
5	<b>BE 12.2</b> <b>Gesprächs-führung</b> <b>und Bera-</b> <b>tung II</b> <b>4 SWS</b> <b>6 CP</b> 60 h Präsenz 30 h Selbst 90 h PrüfV (benotet)	<b>BE 18</b> <b>Arbeitsfelder im internationa-</b> <b>len Vergleich</b> <b>4 SWS</b> <b>6 CP</b> 60 h Präsenz 30 h Selbst 90 h PrüfV (benotet)	<b>BE 13</b> <b>Gesundheit &amp; Prä-</b> <b>vention</b> <b>6 SWS</b> <b>6 CP</b> 90 h Präsenz 60 h Selbst 30 h PrüfV (unbenotet)	<b>BE 14.2</b> <b>Reflektierte Praxis / Projekte II</b> <b>4 SWS + 200 h Praktikum</b> <b>12 CP</b> 60 h Präsenz 40 h Selbst 200 h Praxis 60 h PrüfV (benotet)	<b>18</b>  <b>30 CP</b>
6	<b>BE 19</b> <b>BA- Thesis &amp; Kolloquium</b> <b>2 SWS</b> <b>15 CP</b> 30 h Präsenz 360 h BA-Thesis 60 h Kolloquium (benotet)	<b>BE 20</b> <b>Studium generale</b> <b>6 SWS</b> <b>6 CP</b> 90 h Präsenz 90 h Selbstst.	<b>BE 17</b> <b>Planung, Organisation, Management</b> <b>4 SWS</b> <b>6 CP</b> 60 h Präsenz 30 h Selbst 90 h PrüfV (benotet)	<b>BE 21</b> <b>Professionalität &amp;</b> <b>Be-</b> <b>rufseinstieg</b> <b>4 SWS</b> <b>3 CP</b> 60 h Präsenz 30 h PrüfV (unbe- notet)	<b>16</b>  <b>30 CP</b>

**IV Übersicht über den empfohlenen Studienverlauf (zeitliche Lage) mit Anrechnungsmodulen für den Einstieg ins 3. Semester (grau markiert)**

SE	Module					CP
1	BE 03 Komm. & Interaktion. 4 SWS 3 CP	BE 04 Grundlagen der Kindheitspädagogik 10 SWS 9 CP	BE 5 Einführung ins Kindheits- und Familienrecht 4 SWS 6 CP	BE 02 Lernort Praxis – Pädagogischer Alltag 6 SWS + 180 h Praktikum 12 CP		24 SWS 30 CP
2	BE 06 Bildungs- und Lernbereiche in der Kindheitspädagogik 10 SWS 9 CP	BE 10.1 Psychologische Grundlagen 6 SWS 6 CP	2 SWS 3 CP		BE 09 Lernort Praxis Beobachtung und Dokumentation 4 SWS + 190 h Praktikum 12 CP	22 SWS 30 CP
3	BE 11 Empirische soziale und Kindheitsforschung 4 SWS 6 CP	BE 07 Didaktik der Kindheitspädagogik 8 SWS 9 CP	BE 10.2 Entwicklungspsychologische Vertiefung 4 SWS 6 CP	BE 01 Mentoring 2 SWS 3 CP	BE 16 Recht in ausgewählten Bereichen der Kindheitspädagogik 4 SWS 6 CP	22 SWS 30 CP
4	BE 12.1 Gesprächsführung und Beratung I 4 SWS 6 CP 6 CP	BE 08 Pädagogisches Handeln im sozialräumlichen Kontext 4 SWS 6 CP	BE 15 Gesellschaft, Ökonomie und Sozialpolitik 4 SWS 6 CP	BE 14.1 Reflektierte pädagogische Praxis I 6 SWS + 180 h Praktikum 12 CP		18 SWS 30 CP
5	BE 12.2 Gesprächsführung und Beratung II 4 SWS 6 CP	BE 18 Arbeitsfelder im internationalen Vergleich 4 SWS 6 CP	BE 13 Gesundheit & Prävention 6 SWS 6 CP	BE 14.2 Reflektierte pädagogische Praxis II 4 SWS + 200 h Praktikum 12 CP		18 SWS 30 CP
6	BE 19 BA- Thesis & Kolloquium 2 SWS 15 CP	BE 20 Studium generale 6 SWS 6 CP	BE 17 Planung, Organisation, Management 4 SWS 6 CP	BE 21 Professionalität und Berufseinstieg 4 SWS 3 CP		16 SWS 30 CP
	Lage des Moduls abweichend vom grundständigen Plan BA BE			Umfang des Moduls abweichend vom grundständigen Plan BA BE		



Die Module umfassen in der Regel 4-8 SWS (lediglich im Mentoring weniger) und sind in einem Semester abgeschlossen. Die zeitliche Lage, der Umfang der Module sowie die Wahlmöglichkeiten der Modulübersicht sind den Anlagen im Anhang bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen. Besondere Regelungen gelten für Studierende, die sich auf das EUROPA-Zertifikat vorbereiten und/ oder im Ausland ein Praktikum bzw. einen Teil des Studiums absolvieren.

## 10. Schwerpunkte

Ein besonderer Schwerpunkt im Bachelor-Studiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter in Hildesheim liegt in der Verzahnung von Wissenschaft, Studium und Praxis sowie in der ästhetisch-musischen Bildung als einem übergreifenden und offenen Bildungskonzept.

Im Rahmen des Studiums sind 750 Stunden reflektierte und studienbegleitende Praxis als Teil des Selbststudiums vorgesehen. Die Studierenden können ihre Praktika in Form von Blöcken oder semesterbegleitend als studienbegleitetes Projekt mit ergänzenden Blockpraktika ableisten. Mit dieser neuen Regelung orientiert sich der Studiengang am Qualifikationsrahmen für die grundständigen BA-Studiengänge der Kindheitspädagogik. Für die Ausbildung beruflicher Handlungskompetenz ist die Verzahnung von Theorie mit längeren, durch die Hochschule kriteriengerecht und intensiv begleitete Praxisphasen entscheidend. Die Organisation der Praktika wird von der Praktikumsstelle und dem Beirat der Fakultät unterstützt, die Begleitung und Reflexion von Praktika und Projekten sind eingebunden in die entsprechenden Module und Seminare. Der Rahmen und die Kriterien für studienbegleitende Projekte in Hildesheim werden z.Zt. mit einem Kreis von 9 Kindertageseinrichtungen und mit der Modellkrippe der HAWK vertieft und weiterentwickelt. Für die Studierenden des Studiengangs ergeben sich hier Möglichkeiten der Praxisforschung (Forschungspraxisprojekte) und des Theorie-Praxis-Transfers (u.a. Praktika).

Der Studiengang besitzt ähnlich wie im Studiengang Soziale Arbeit generalistische Anteile, die dem komplexen Feld von Bildung und Erziehung im Kindesalter entsprechen. Hier ergeben sich zahlreiche Überschneidungen mit den Themen des Studiengangs Soziale Arbeit. Darüber hinaus erfordert das Thema des Studiengangs Bildung und Erziehung im Kindesalter aber auch eine pädagogisch-didaktische und psychologische Profilierung. In Zusammenhang mit dieser Profilierung bildet der Studiengang einen ästhetischen Schwerpunkt heraus. Ästhetische Bildung als pädagogisches Profil eines elementarpädagogischen Studiengangs ist anschlussfähig für die vielfältigen Themen der Bildung von Kindern und der sozialen Arbeit. Kinder erschließen sich ihre Umwelt besonders nachhaltig über ästhetische und kreative Zugänge. Praktisch alle Bildungs- und Lernbereiche der frühen Bildung sind durch sinnliche Erfahrungen, vielfältige Ausdrucksformen und unterschiedliche Formen ästhetischen Lernens geprägt.

## 11. Praktika und Praxisprojekte

### 11.1 Ziele der Praxisphasen

(1) Im Studium ist Praxisqualifizierung durch Praktika und auch Praxisprojekte innerhalb des Studiums impliziert; diese umfassen bei 750 Stunden mindestens 20 Wochen; hierauf werden je nach Ausgestaltung auch studienbegleitende Projekte angerechnet. Diese Praxisphasen bilden mit den dazu gehörenden Seminaren (Professionelle Identität und Bildungsbegriff, Theorie und Praxis von Beobachtungsmodellen, Praxisprojekte mit ausgewählten pädagogischen Schwerpunkten) Module, deren Gesamtumfang mindestens 1440 Stunden Workload und damit 48 Credits nach dem ECTS-Verfahren beträgt.

(2) In den Praxisphasen – Praktika/Praxisprojekte - sollen Studierende pädagogischen Alltag kennenlernen sowie ihre im Studium erworbenen Kompetenzen in kindheitspädagogischen Praxisfeldern erproben, erweitern und reflektieren. Zudem zielen Praktika / Praxisprojekte insbesondere darauf, dass Studierende eine eigene berufliche Identität als Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge entwickeln.

(3) Ein Praktikum wird verstanden als methodisch fundierte und angeleitete Tätigkeit in konkreten kindheitspädagogischen Berufsvollzügen außerhalb der Hochschule. Praxisprojekte als eine Lehr- und Studienform, in der sich Lehranteile und Praxisanteile auf der Grundlage intensiver Reflexion miteinander verbinden, können von Studierenden im 4. und 5. Semester als Äquivalent für die Absolvierung berufspraktischer Phasen gewählt werden, wenn in ihnen Inhalte aus Lehrveranstaltungen mit praktischen Tätigkeiten professioneller pädagogischer Arbeit verknüpft werden und darüber hinaus hauptamtlich Lehrende, mit professionell in frühpädagogischen Arbeitsfeldern tätigen Personen sowie frühpädagogischen Institutionen kooperieren.

(4) Studierende können Praktika auch im Ausland absolvieren. Die Fakultät, insbesondere die/der Auslandsbeauftragte des jeweiligen Standortes und das Akademische Auslandsamt informieren über Möglichkeiten für Auslandspraktika und beraten Studierende auf Wunsch.

## 11.2 Struktur der Praktika

(1) Für den Bachelor-Studiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter in Hildesheim ist ein Vorpraktikum im Umfang von 8 Wochen Vollzeit-Tätigkeit in einer Institution eines kindheitspädagogischen Arbeitsfeldes nachzuweisen, welches vor Studienbeginn abgeschlossen sein muss. Andere Formen der Tätigkeit in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern können angerechnet werden. Näheres regelt die Zulassungsordnung.

(2) In den Bachelor-Studiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter sind Praktika in vier Module integriert. Unterschieden wird zwischen zwei Praxisphasen:

Phase 1 ist eingebunden in den Studienbereich I und V: Allgemeine Grundlagen und Professionelle Orientierung.

Phase 2 ist eingebunden in den Studienbereich II: Pädagogisches Handeln.

In der Phase 1 führen die Studierenden ihre Praktika jeweils ca. 5-wöchige Blockpraktika mit dem Schwerpunkt Bild vom Kind, Bildungsbiografie sowie Beobachtung und Dokumentation von Bildungsprozessen durch.

In der Phase 2 können die Praktika in Vollzeittätigkeit als Blockpraktikum (ca. 5 Wochen) in der lehrveranstaltungsfreien Zeit oder in Anteilen Studien begleitend als Tagespraktikum (ca. 8 Stunden) bzw. Halbtagespraktikum (ca. 4 Stunden) während der Lehrveranstaltungszeit durchgeführt werden. Block- und studienbegleitende Praktika können auch miteinander kombiniert werden.

(3) Die erste Praktikumsphase im Umfang von ca. 10 Wochen ist in der Regel bis zum Ende des zweiten Semesters in einem kindheitspädagogischen Arbeitsfeld zu absolvieren. Auf die Zeit kann eine studienbegleitende berufliche Tätigkeit in einem kindheitspädagogischen Arbeitsfeld auf Antrag im Umfang von bis zu 190 Stunden angerechnet werden. Die Praktika können auch als Tagespraktikum bzw. als Halbtagespraktikum durchgeführt werden.

(4) Die zweite Praxisphase im Umfang von ca. 10 Wochen ist in zwei Abschnitte aufgeteilt: Ein erstes Praktikum ist in der Regel bis zum Ende des 4. Semesters von den Studierenden zu absolvieren. Das Praktikum kann auch studienbegleitend als Tages- oder Halbtagespraktikum durchgeführt werden.

Ein zweites mindestens fünfwöchiges Praktikum ist in der Regel bis zum Ende des 5. Semesters zu absolvieren. Die Praktika können auch studienbegleitend als Tages- oder Halbtagespraktikum durchgeführt werden.

### 11.3 Praktikumseinrichtungen

(1) Praktika können in allen kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern durchgeführt werden, in Einrichtungen, bei Institutionen sowie Projekten in öffentlicher, freier sowie auch privatgewerblicher Trägerschaft, welche die Bildung und Erziehung von Kindern im Alter von 0-10 durchführen.

(2) Praktikumseinrichtungen wie z.B. Kindertageseinrichtungen in Hildesheim leisten einen verantwortungsvollen und eigenständigen Beitrag zur Ausbildung künftiger KindheitspädagogInnen. Praktika sind sorgfältig strukturierte und organisierte Ausbildungsabschnitte, in denen PraktikantInnen professionelle Handlungskompetenzen vermittelt werden und eine beruflichen Identität schrittweise entwickelt wird. Praktika werden in der Abstimmung von Studiengang und Praxis gemeinsam geplant, von der Praxis begleitet und in gemeinsamer Verantwortung von Studiengang und Praxis reflektiert. Der Studiengang arbeitet mit der Modellkrippe der HAWK und einer Reihe andere Einrichtungen der Stadt eng zusammen.

(3) Praktika, insbesondere längerfristige Projekte, bilden eine Schnittstelle zwischen Studiengang und pädagogischer Praxis. Durch die Projekte wird Studierenden ein thematischer Austausch zwischen Theorie und Praxis ermöglicht, der im gegenwärtigen Prozess frühpädagogischer Professionalisierung für alle Beteiligten nützlich ist.

(4) Die Praktikumseinrichtungen wählen geeignete MitarbeiterInnen für die Anleitung von PraktikantInnen aus. AnleiterInnen weisen in der Regel eine abgeschlossene Ausbildung als ErzieherInnen oder SozialpädagogInnen und mehrjährige Berufserfahrung in einem bzw. mehreren kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern auf. Durch entsprechende Kompetenzen sind sie für die verantwortungsvolle Aufgabe der fachlichen Anleitung von PraktikantInnen ausgewiesen. AnleiterInnen führen regelmäßige Anleitungsgespräche mit PraktikantInnen durch.

(5) Die Studierenden wählen Praktikumsplätze eigenverantwortlich aus. Auf Wunsch werden sie hierbei von den für die berufspraktischen Phasen verantwortlichen MitarbeiterInnen der Fakultät beraten.

### 11.4 Versicherung während der Praktika

Praktika sind in der Studien- und Prüfungsordnung als Bestandteil des Studiums vorgeschrieben. Da sie jedoch in der überwiegenden fachlichen und organisatorischen Verantwortung des jeweiligen Trägers der Praktikumseinrichtung durchgeführt werden, kann die Hochschule demzufolge keinen Versicherungsschutz für Praktika gewähren. Während den Praktika besteht gesetzlicher Unfallschutz bei der für den Ausbildungsbetrieb zuständigen Berufsgenossenschaft. Die Praktikantin/der Praktikant ist deshalb während der Absolvierung des Praktikums von der Praktikumseinrichtung gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII (Gesetzliche Unfallversicherung) zu versichern.

## 12. Art der Prüfungen

Gemäß Besonderer Teil der Prüfungsordnung § 25 werden Prüfungen studienbegleitend durchgeführt. Sie bestehen aus benoteten und unbenoteten Prüfungen.

1. Prüfungsleistungen, die mit einer Note bewertet werden:

#### **Schriftliche Prüfungen:**

##### **Klausur**

Bearbeitungszeit von mindestens 90 Minuten

##### **Hausarbeit**

Umfang: 15-20 Seiten

#### **Mündliche Prüfung:**

**Die Dauer der Mündlichen Prüfung beträgt 15 Minuten, max. 20 Minuten**

## **In Lehrveranstaltungen integrierte Prüfungen**

### **Referat**

Umfang: mündlicher Vortrag inklusive Plenumsdiskussion von ca. 45 Minuten, schriftliche Ausarbeitung ca. 8-10 Seiten

### **Fallstudie**

- a) Als mündlicher Vortrag von ca. 30 Minuten, inklusive angeleiteter Reflexion im Plenum und schriftliche Ausarbeitung ca. 5 Seiten.
- b) Als schriftliche Studie im Umfang von 10 Seiten

### **Empirisches Projekt**

Erhebung; Projektdokumentation im Umfang von ca. 8- 10 Seiten

### **Experimentelle Arbeit**

Umfang der Erstellung und Präsentation ca. 15-20 Minuten sowie einer schriftlichen Darstellung der Arbeitsschritte etc. sowie deren kritischen Würdigung von 8-10 Seiten

### **Künstlerisches/mediales/pädagogisches Produkt / Werk**

Erstellung des Produkts; Konzept- und Durchführungsbeschreibung; Präsentation von ca. 15-20 Minuten sowie einer schriftlichen Ausarbeitung von ca. 8-10 Seiten

### **Moderation**

Umfang des mündlichen Beitrags: 45 Minuten, schriftlich fixiertes Konzept und Ergebnissicherung (ca. 5 Seiten)

### **Rollentraining**

Simulierte, eigenständig durchgeführte Beratungs- oder Interventionssituation von ca. 30 Minuten unter Beobachtung einer Gruppe. Videografierte oder anderweitig unterstützte Dokumentation und schriftliche Auswertung der Sequenz im Umfang von ca. 5 Seiten

### **Praktische Übung**

Eine selbst zu entwickelnden oder planenden Interventions-, Präventions- oder Diagnosemaßnahme mit schriftlicher Konzeptbeschreibung (5 - 8 Seiten), die innerhalb oder außerhalb einer Lehrveranstaltung des entsprechenden Moduls durchgeführt wird. Realisieren die Studierenden ihre Maßnahme außerhalb, präsentieren sie die Ergebnisse in der Lehrveranstaltung (zeitlicher Umfang bis max. 15 Minuten).

### **Sitzungsbetreuung**

Sitzungsleitung: 45 Minuten, schriftliche Ausarbeitung: ca. 5 Seiten

### **Projektarbeit**

Der Umfang der Projektarbeit bestimmt sich durch die Aufgabenstellung und bezieht sich auf das im betreffenden Modul ausgewiesenen Workload für die Prüfungsleistung

## **Prüfung zur Praxisphase**

### **Praxis- / Projektbericht**

Der Umfang des Praxisberichts zur ersten berufspraktischen Phase (2. Semester) beträgt 13-15 Seiten, der Umfang des Praxisberichts zur zweiten berufspraktischen Phase (4/5 Semester) beträgt 18-20 Seiten.

Bei der Teilung der berufspraktischen Einheit in der 2. Praktikumsphase (4/5 Semester) (Praktikum/Projekt) in zwei selbstständige Einheiten ist der Praxisbericht für eine der beiden Einheiten zu erstellen.

Bei der zweiten berufspraktischen Phase kann die ausgewählte Einheit auch die Praxis eines Projekts sein, für welche ein Projektbericht zu erstellen ist.

Im Bachelor-Studiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter sind 12 benotete Prüfungsleistungen sind zu erbringen incl. Thesis und Kolloquium, davon mindest.

- eine mündliche Prüfungsleistung
- eine schriftliche Prüfungsleistung
- eine in Lehrveranstaltungen integrierte Prüfungsleistung
- zwei Prüfungsleistungen zu den Praxisphasen.

## 2. Prüfungen, die mit bestanden oder nicht bestanden bewertet werden

### **Schriftliche Prüfungsleistung**

#### **Klausur**

mit einer Bearbeitungszeit von 60 Minuten

#### **Hausarbeit**

Umfang: 8-10 Seiten

### **In Lehrveranstaltungen integrierte Prüfung**

#### **Referat**

Mündlicher Vortrag inklusive Plenumsdiskussion von ca. 15 Minuten, schriftliche Ausarbeitung ca. 3-5 Seiten

#### **Fallstudie**

Mündlicher Vortrag von ca. 15', inklusive angeleiteter Reflexion im Plenum und schriftliche Ausarbeitung ca. 3 Seiten.

#### **Experimentelle Arbeit**

Umfang der Erstellung und Präsentation ca. 5-10 Minuten sowie einer schriftlichen Darstellung der Arbeitsschritte etc. sowie deren kritischen Würdigung von 4-6 Seiten

#### **Exkursions-/Hospitationsbericht**

Schriftliche Ausarbeitung ca. 8 Seiten, unter Einbezug von Fachliteratur, ggf. mündl. Präsentation.

#### **Künstlerisches/mediales/pädagogisches Produkt / Werk**

Erstellung und Präsentation des Produkts/Werks Erstellung und Präsentation des Produkts; Konzept- und Durchführungsbeschreibung; Präsentation von ca. 10 Minuten sowie einer schriftlichen Ausarbeitung von ca. 4-6 Seiten

#### **Moderation**

Umfang des mündlichen Beitrags: ca. 20' Minuten, schriftlich fixiertes Konzept und Ergebnissicherung (ca. 3 Seiten)

#### **Rollentraining**

Als Rollenspiel konzipierte Beratungs- oder Interventionssituation von ca. 15' Minuten unter Beobachtung einer Gruppe. Schriftliche Auswertung der Sequenz im Umfang von ca. 3 Seiten

#### **Präsentation**

Umfang des mündl. Beitrag: ca. 15', schriftl. Auswertung (3 Seiten)

#### **Sitzungsprotokoll**

Schriftliche Ausarbeitung ca. 5-8 Seiten einschließlich der möglichen schriftlichen Reflexion eines eigenen Gedankens mit Bezug zum Thema der protokollierten Einheit

#### **Fachgespräch**

### **Praktische Übung**

Eine praktische Übung besteht in einer selbst zu entwickelnden oder planenden Interventions-, Präventions- oder Diagnosemaßnahme, die innerhalb oder außerhalb einer Lehrveranstaltung des entsprechenden Moduls durchgeführt wird. Realisieren die Studierenden ihre Maßnahme außerhalb, präsentieren sie die Ergebnisse in der Lehrveranstaltung.

## **Praktikumsdokumentation**

Der Umfang der ersten Praktikumsdokumentation zur ersten berufspraktischen Phase (1. Semester) beträgt 8 bis 10 Seiten, wird erstellt nach den Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens unter Einbeziehung der Schlüsselqualifikation der Selbstreflexion und der Professionellen Berufsidentität.

### **Portfolio**

Bei einem Portfolio handelt es sich um eine Sammlung ausgewählter Dokumente, die den Lernfortschritt und den aktuellen Leistungsstand der Studierenden zu ausgewählten Themenfeldern der Lehrveranstaltungen dokumentieren.

Im Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter sind 11 unbenotete Prüfungen zu erbringen.

- (1) Die Zuordnungen der Prüfungen zu den Modulen und den Semestern ergeben sich aus Anlage 1.
- (2) Die Gewichtung der einzelnen Prüfungen ergibt sich aus der Vergabe der Credits. Dabei werden die auf die Teilnahme in Praktika bezogenen Credits nicht berücksichtigt.

## **12.1 Certificate of International Studies**

Durch eine entsprechende Gestaltung ihres Studiums können Studierende nach näherer Regelung der Fakultät ein " Certificate of International Studies in Early Education " erwerben, das die im Ausland bzw. Auslandsprojekten verbrachten Zeiten und erbrachten Leistungen bzw. Prüfungen im Zeugnis bzw. Supplement aufführt.

## **12.2 Studienberatung**

Zu Beginn des Studiums werden Einführungsveranstaltungen durch Studierende und Lehrende angeboten, die zum Bachelorstudium allgemein sowie zu den Lehrveranstaltungen des ersten und zweiten Semesters informieren.

Über die Zulassung zum Studium, die notwendigen Leistungen für das Studium und die Prüfungen informiert und berät das Immatrikulations- und Prüfungsamt.

Studienberatung (individuelle fachliche Beratung von Studierenden) wird von allen Lehrenden in ihren Sprechstunden angeboten.

Die Studiendekanin oder der Studiendekan ist verantwortlich für die Sicherstellung der Studienberatung.

## **12.3. Evaluation und Fortschreibung der Studienordnung**

1. Der Studiengang wird entsprechend § 5 NHG regelmäßig evaluiert.

2. Es soll eine regelmäßige Evaluation in den einzelnen für die Module zuständigen Arbeitsgruppen entwickelt werden, in der die Module auf ihren Inhalt und ihre Nachfrage überprüft werden. Dabei sind die Diskussionen in Theorie und Praxis von Bildung und Erziehung, insbesondere auch die Entwicklung der Arbeitsfelder und Anforderungen zu berücksichtigen.

## 12.4. Modulhandbuch

Das Modulhandbuch beschreibt die Module mit den angestrebten Kompetenzen sowie den Prüfungsformen, dem Workload und den zu erreichenden Credits. Es ist in seiner jeweiligen aktuellen Fassung Bestandteil der Studienordnung.

## 12.5 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt zum 09. 10.2013 in Kraft. Etwaige Übergangsregelungen für Studierende, die nach der bisherigen Studienordnung studiert haben, trifft der Studiendekan oder die Studiendekanin. Die Studienordnung wird jährlich anhand der gewonnenen Erfahrungen überprüft und fortgeschrieben.

## Anlage 1: Gesamtübersicht - Art der Prüfungen (siehe auch Modulhandbuch)

<b>Modul</b>	<b>Name des Moduls</b>	<b>P / WP</b>	<b>Prüfungsleistung Benotung</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>Credits</b>
1	Mentoring	ja	unbenotet	Lernportfolio	3
2	Lernort Praxis Pädagogischer Alltag	ja	unbenotet	Praktikumsdokumentation	12
3	Kommunikation und Interaktion	ja	unbenotet	Wahlweise: Referat, Klausur, Rollentraining, Moderation	3
4	Grundlagen der Kindheitspädagogik	ja	unbenotet	Klausur	9
5	Einführung ins Kindheits- und Familienrecht	ja	unbenotet	Klausur	6
6	Bildungs- und Lernbereiche in der Kindheitspädagogik	ja	unbenotet	Lernportfolio	9
7	Didaktik der Kindheitspädagogik	ja	benotet	Mündliche Prüfung	9
8	Pädagogisches Handeln im sozial-räumlichen Kontext	ja	benotet	Hausarbeit / Referat	6
9	Lernort Praxis Beobachtung und Dokumentation	ja	benotet	Praxis- und Projektbericht	12
10.1	Psychologische Grundlagen	ja	unbenotet	praktische Übung	6
10.2	Entwicklungspsychologische Vertiefung	ja	benotet	praktische Übung mit schriftlicher Ausarbeitung	9
11	Empirische Sozial- und Kindheitsforschung	ja	benotet	empirisches Projekt, experimentelle Arbeit, Hausarbeit, Referat	6
12.1	Gesprächsführung und Beratung I	ja	unbenotet	Sitzungsprotokoll Wahlweise:	6
12.2	Gesprächsführung und Beratung II	ja	benotet	Hausarbeit, berufspraktischen Übung, Projektarbeit, Fallstudie, Sitzungsbetreuung, Rollentraining, empirisches Projekt, Referat	6
13	Gesundheit und Prävention	ja	unbenotet	Praktische Übung	6
14.1	Reflektierte Praxis/Projekte I	ja	unbenotet	Praktische Übung	12
14.2	Reflektierte Praxis/Projekte II	ja	benotet	Praxis- und Projektbericht	12
15	Gesellschaft, Ökonomie und Sozialpolitik	ja	benotet	Hausarbeit, Referat	6
16	Recht in ausgewählten Bereichen der Kindheitspädagogik	ja	benotet	Klausur, Hausarbeit	6
17	Planung, Organisation, Management	ja	benotet	Wahlweise nach PO	6
18	Arbeitsfelder im internationalen Vergleich	ja	benotet	Hausarbeit, Referat	6
19	Bachelorarbeit	ja	benotet	Thesis	15
20	Studium Generale	ja		Keine Wahlweise: Kurzreferat, mündliche Reflexion, Fachgespräch, Vorstellung einer Gruppenarbeit, kurze schriftliche Ausarbeitung	6
21	Professionalität und Berufseinstieg	ja	unbenotet		3